

N i e d e r s c h r i f t
über die 70. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
am 14. Januar 2026
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen ELER-Fördergesetzes**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/8504](#)
Fortsetzung der Beratung 6
Beschluss..... 6
2. **Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Bundeswehr in Niedersachsen**
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6804](#)
Mitberatung 7
Beschluss..... 8
3. **Unterrichtung durch die Landesregierung zur Übung zur Vermarktung von Schweinefleisch für den Fall des Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest (ASP)**
Unterrichtung 9
Aussprache 13

4. **Ökologische Stationen dauerhaft verlässlich, in ausreichender Höhe und unbürokratisch finanzieren**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/8957](#)

Beginn der Beratung..... 18

Verfahrensfragen..... 18

5. **Gänsemanagement in Niedersachsen: Förderlücken schließen - Verfahren beschleunigen - neue Lösungsansätze erproben**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/8959](#)

Beginn der Beratung (zusammen beraten mit TOP 10)..... 20

Verfahrensfragen..... 21

6. **Regulierung von Tierhandel und Tierbörsen - Tierwohl stärken, illegalen Handel eindämmen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -

[Drs. 19/8969](#)

Beginn der Beratung..... 22

Verfahrensfragen..... 22

7. **Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zur Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz (SBK)**

Beratung..... 23

Beschluss..... 23

8. **Entbürokratisierung durch Digitalisierung - ein einheitliches Datenportal für die Landwirtschaft in Niedersachsen!**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/9263](#)

Beginn der Beratung..... 24

Verfahrensfragen..... 24

9. **Für eine spürbare Entlastung der heimischen Landwirtschaft: Verdoppelung der Agrardieselmrückstattung**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/9299](#)

Beginn der Beratung..... 26

Verfahrensfragen..... 27

10. **Konsequentes jagdliches Gänsemanagement in Niedersachsen - Landwirtschaft entlasten, Bodenbrüter schützen, Seuchenrisiken reduzieren**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/9350](#)

zusammen beraten mit Tagesordnungspunkt 5..... 28

11. **Die Impfung von Hausgeflügel gegen die Vogelgrippe ermöglichen und den Export betreffender Geflügelprodukte unterstützen**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/9354](#)

12. **Die Vogelgrippe konsequent bekämpfen: Tierleid verhindern, Menschen entlasten, betriebliche Existenzen sichern**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/9425](#)

Beginn der Beratung..... 29

Verfahrensfragen..... 30

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Dr. Frank Schmädeke (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Jörn Domeier (SPD)
3. Abg. Thore Güldner (SPD)
4. Abg. Gerd Hujahn (i. V. der Abg. Karin Logemann) (SPD)
5. Abg. Sebastian Penno (SPD)
6. Abg. Alexander Saade (SPD)
7. Abg. Christoph Willeke (SPD)
8. Abg. Uwe Dorendorf (CDU)
9. Abg. Katharina Jensen (CDU)
10. Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU)
11. Abg. Hartmut Moorkamp (CDU)
12. Abg. Pascal Leddin (GRÜNE)
13. Abg. Christian Schroeder (GRÜNE)
14. Abg. Alfred Dannenberg (AfD)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrätin Brüggeshemke (Mitglied),
Ministerialrat Mohr,
Ministerialrätin Dr. Schröder.

Von der Landtagsverwaltung:

Frau Stürzebecher.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Heuer, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 13:34 Uhr bis 15:02 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 62. Sitzung.

Reihenfolge der Tagesordnungspunkte

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein

Tagesordnungspunkt 5 - Antrag der Fraktion der CDU in der [Drs. 19/8959](#) „Gänsemanagement in Niedersachsen: Förderlücken schließen - Verfahren beschleunigen - neue Lösungsansätze erproben“ - und **Tagesordnungspunkt 10** - Antrag der Fraktion der AfD in der [Drs. 19/9350](#) „Konsequentes jagdliches Gänsemanagement in Niedersachsen - Landwirtschaft entlasten, Bodenbrüter schützen, Seuchenrisiken reduzieren“

sowie

Tagesordnungspunkt 11 - Antrag der Fraktion der AfD in der [Drs. 19/9354](#) „Die Impfung von Hausgeflügel gegen die Vogelgrippe ermöglichen und den Export betreffender Geflügelprodukte unterstützen“ und **Tagesordnungspunkt 12** - Antrag der Fraktion der CDU in der [Drs. 19/9425](#) „Die Vogelgrippe konsequent bekämpfen: Tierleid verhindern, Menschen entlasten, betriebliche Existenzen sichern“

jeweils zusammen zu behandeln.

Tagesordnungspunkt 1:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen ELER-Fördergesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/8504](#)

direkt überwiesen am 29.09.2025

federführend: AfELuV;

mitberatend: AfRuV

zuletzt beraten in der 67. Sitzung am 12. November 2025

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage: Vorlage 2 des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes

MR **Mohr** (GBD) erläutert die Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, wie sie sich aus der Vorlage 2 ergeben.

Abg. **Christoph Willeke** (SPD) betont, die SPD-Fraktion begrüße, dass mit dem Gesetzentwurf und den hierzu vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst unterbreiteten Vorschlägen Rechtsklarheit geschaffen werde.

Die Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion schlossen sich insgesamt den Formulierungsvorschlägen, die der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst in der Vorlage 2 unterbreitet habe, an.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU) merkt an, der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung habe keinen politischen, sondern rechtstechnischen Charakter. Die Ausschussmitglieder seiner Fraktion stimmten dem Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 2 zu.

Eine weitere Aussprache ergibt sich nicht.

Beschluss

Der - federführende - **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 2 anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Die Empfehlung ergeht vorbehaltlich der Zustimmung durch den mitberatenden Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen.

Berichterstattung (schriftlicher Bericht): Abg. **Christoph Willeke** (SPD)

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Bundeswehr in Niedersachsen

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6804](#)

erste Beratung: 62. Plenarsitzung am 26.03.2025

federführend: AfWuK;

mitberatend: AfRuV; KultA; AfWVBuD; AfELuV

Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kultur hatte in seiner 53. Sitzung am 11. Dezember 2025 dem Plenum des Landtages vorbehaltlich der Zustimmung durch die mitberatenden Ausschüsse mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion bei Stimmenthaltung des Ausschussmitgliedes der Fraktion der AfD empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Mitberatung

ParlR'in **Brüggeshemke** (GBD) skizziert die Beratungen im federführenden Ausschuss für Wissenschaft und Kultur.

Sie legt weiter dar, in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz falle Artikel 5 des Gesetzentwurfs, in dem vorgesehen sei, in das Niedersächsische Raumordnungsgesetz einen neuen und das Bundesrecht ergänzenden Grundsatz der Raumordnung „Die räumlichen Erfordernisse der Verteidigung und des Zivilschutzes liegen im überragenden öffentlichen Interesse“ aufzunehmen.

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE) merkt an, in der Unterrichtung, die der federführende Ausschuss in seiner 45. Sitzung am 16. Juni 2025 durch die Landesregierung entgegengenommen habe, sei deutlich geworden, dass es sich bei dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion lediglich um ein politisches Signal handele, das mit keinerlei rechtlichen Auswirkungen verbunden sei. Der Vorschlag, den die CDU-Fraktion mit ihrem Gesetzentwurf unterbreite, sei zwar sicherlich gut gemeint, aber wenig überzeugend. Mit ihm würden zudem nicht die großen Probleme im Zivil- und Katastrophenschutz gelöst. Deswegen folgten die Ausschussmitglieder der Fraktion der Grünen der im federführenden Ausschuss unterbreiteten Anregung, entsprechende Initiativen auf Bundesebene zu unterstützen.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU) entgegnet, die CDU-Fraktion halte ihren Gesetzentwurf nach wie vor für sinnvoll. Den Agrarausschuss betreffe die Forderung, einen Grundsatz des überragenden öffentlichen Interesses der Landesverteidigung in das Raumordnungsgesetz aufzunehmen. Dieser Forderung stimmten die Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion zu.

Abg. **Sebastian Penno** (SPD) schließt sich den Ausführungen des Vertreters der Fraktion der Grünen an und betont, dass die Ausschussmitglieder seiner Fraktion der Empfehlung des federführenden Ausschusses folgten, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD) kündigt an, dass er sich dem Abstimmungsverhalten des Mitgliedes der AfD-Fraktion im federführenden Ausschuss anschließen und sich bei einer Abstimmung über den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion der Stimme enthalten werde. Der Antrag der CDU-Fraktion enthalte einige richtige Forderungen. Allerdings sei jahrzehntelang im Zusammenhang mit der Bundeswehr in die entgegengesetzte Richtung gearbeitet worden. Insgesamt werde sich die Fraktion der AfD-Fraktion von daher zu dem Antrag der Stimme enthalten.

Beschluss

Der - mitberatende - **Ausschuss** schließt sich der Empfehlung des - federführenden - Ausschusses für Wissenschaft und Kultur an, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU

Enthaltung: AfD

Tagesordnungspunkt 3:

Unterrichtung durch die Landesregierung zur Übung zur Vermarktung von Schweinefleisch für den Fall des Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest (ASP)

Der Ausschuss hatte in seiner 69. Sitzung am 3. Dezember 2025 auf Antrag der CDU-Fraktion um die Unterrichtung gebeten.

Unterrichtung

Herr **Dr. Kleingeld** (ML): Im Rahmen dieser Sitzung möchte ich Sie über die ASP-Übung entlang der Wertschöpfungskette „Schwein“ unterrichten, die vom 3. bis 6. November 2025 stattgefunden hat.

Zunächst zur Organisation, zur Vorbereitung und zum Ziel der Übung: Die Übung wurde vom Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - LAVES - unter Einbindung des Referats 203 des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz organisiert und durchgeführt.

Im Vorfeld der Übung wurde ein Ausbruchsszenario in einer Region mit einer hohen Dichte gehaltener Schweine erstellt. Ziel der Übung sollte es sein, das Fleisch von geschlachteten Schweinen, die aus einer Sperrzone III stammen, fiktiv auf den Markt zu bringen. Eine Sperrzone III ist nach dem Tiergesundheitsrecht der EU einzurichten, wenn mehrere ASP-Ausbrüche bei gehaltenen Schweinen in einer zuvor ASP-freien Zone festgestellt werden.

Ebenfalls im Vorfeld der Übung fanden Informationsveranstaltungen für die teilnehmenden Betriebe und Behörden statt und wurden den Beteiligten Informationsmaterialien und Mustervorlagen zur Verfügung gestellt.

An der Übung sollten möglichst viele unterschiedliche Betriebe entlang der Wertschöpfungskette „Schwein“ beteiligt werden. Da die Handelsbeziehungen innerhalb dieser Wertschöpfung keine Landesgrenzen kennen, waren auch Betriebe und Behörden anderer Länder zu beteiligen.

Zur Durchführung der Übung: Insgesamt haben 16 Unternehmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette „Schwein“ an der Übung teilgenommen. An der Übung beteiligten sich zwei Betriebe aus Hessen, fünf aus Niedersachsen, sieben aus Nordrhein-Westfalen und jeweils ein Betrieb aus Schleswig-Holstein und Thüringen. Aufgrund des Geflügelpestgeschehens im November konnte eine „Kette“ mit insgesamt sechs Betrieben nicht in die Übung einbezogen werden. Dieser Übungsteil wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2026 nachgeholt, wobei die Ergebnisse der ersten Übung einfließen werden.

In drei Schlachtbetrieben wurden fiktiv Schweine aus einer Sperrzone III geschlachtet. Bei zwei dieser Betriebe befand sich der Zerlegebetrieb unter demselben Dach auf einem Betriebsgelände. Der dritte beteiligte Schlachtbetrieb verbrachte die Schlachtkörper in einen externen Zerlegebetrieb. Ein Tiefkühlager erprobte die Bedingungen für die Einlagerung von frischem Fleisch. Die sechs Verarbeitungsbetriebe deckten unterschiedliche Produktkategorien ab. So wurden im Rahmen der Übung frisches Hackfleisch, Rohwurstprodukte sowie

Kochpökelerzeugnisse fiktiv hergestellt. Für das Hackfleisch und eine Rohwurst wurde das Verbringungsprozedere mit einem Lebensmittelbetrieb bis in die Filialen theoretisch durchgeführt, ohne die Ware tatsächlich zu verbringen.

Über die rechtlich vorgegebenen Abläufe im Verbringungsprozess hinaus wurden zwei im Zusammenhang mit der Übung entwickelte Konzepte zur „alternativen Kennzeichnung“ erprobt. Ziel dieser Konzepte ist es, auf die Kennzeichnung mit dem besonderen Identitätskennzeichen gemäß Artikel 47 der Durchführungsverordnung (EU) 2023/594 auf Lebensmittelhandelsebene verzichten zu können.

Das Konzept zur „alternativen Kennzeichnung“ wurde von dem an der Übung beteiligten Lebensmittelhandelsbetrieb umgesetzt. Gemeinsam mit der für ihn zuständigen Behörde wurde es während der Übung erprobt, und dabei wurde auch ein Weg für die Darstellung der Rückverfolgbarkeit entwickelt. Der im Konzept zugrunde gelegte Pendelbrief erwies sich auf der letzten Handelsstufe vom Auslieferungslager zu einer Vielzahl von Filialen als zu große bürokratische Hürde.

Darüber hinaus standen die rechtlichen Anforderungen für die Verbringung von tierischen Nebenprodukten der Kategorie 2, das heißt, Materialien mit mittlerem Risiko für die Gesundheit von Mensch und Tier wie zum Beispiel Magen-Darm-Inhalt, wie auch der Kategorie 3, Material mit einem geringen Risiko wie beispielsweise Blut, die bei der Schlachtung und Verarbeitung der betreffenden Schweine und Erzeugnisse anfallen, im Rahmen der Übung auf dem Prüfstand. Es haben drei Betriebe teilgenommen, die andienungspflichtiges Material der Kategorie 2 sowie Material der Kategorie 3 annahmen. Weiterhin war ein Betrieb der Heimtierfutterbranche beteiligt.

Für jede Stufe der Wertschöpfungskette war ein Übungstag festgelegt, um die Abläufe entlang der Kette so realitätsnah wie möglich abzubilden. Thema des ersten Tages der Übung war die Schlachtung. Am letzten Tag wurde der Verbringungsprozess im Bereich des Lebensmittelhandels erprobt.

Die Veterinärbehörden waren im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für das jeweilige Unternehmen beteiligt. Bereits im Vorfeld der Übung erfolgten Abstimmungen zwischen Betrieben und den betreffenden zuständigen Behörden, zum Beispiel zur Benennung der Betriebe und zu den für die Verbringungen zu verwendenden Dokumenten. Die obersten Veterinärbehörden der Länder waren im Rahmen der Übung bei länderübergreifenden Prozessen lediglich informativ eingebunden.

Zu den Ergebnissen der Übung: Die Auswertung der Übung steht auf zwei Säulen. Zum einen wurde die Übung anhand der E-Mail-Kommunikation zwischen den Betrieben und den jeweils zuständigen Behörden beobachtet; quasi in Echtzeit. Der Übungsablauf wurde durch Beteiligung des LAVES an der E-Mail-Kommunikation zwischen den Übungsteilnehmern ersichtlich. Anhand der dort ausgetauschten Dokumente bzw. Antrags- und Genehmigungsverfahren konnte das Vorgehen beobachtet und dokumentiert werden.

Als zweite Säule dient eine Evaluation zur Übung sowohl durch die Betriebe als auch durch die Behörden, um ein Meinungsbild der Teilnehmer zu erheben. Es bestand auch die Möglichkeit, Kommentare und Wünsche anzubringen. Sowohl die teilnehmenden Betriebe als auch die

zuständigen Behörden haben im Rahmen der Evaluation angegeben, dass sie die Übung als sehr hilfreich und wichtig hinsichtlich der Vorbereitung auf ein reales ASP-Geschehen empfunden haben.

Obwohl zahlreiche Hilfsdokumente den teilnehmenden Betrieben und Behörden im Vorfeld zur Verfügung gestellt worden waren, waren die Herangehensweisen der Betriebe und der zuständigen Behörden im gesamten Prozess jedoch sehr unterschiedlich, sodass sich ein vielfältiges Bild der Abläufe ergab.

Insgesamt zeigte sich, dass es auf allen Stufen der Wertschöpfungskette, auch über die Landesgrenzen hinweg, weiterhin Klärungsbedarf hinsichtlich der Rechtsauslegung sowie der Umsetzung der Verbringungsregelungen nach der Durchführungsverordnung (EU) 2023/594 gibt. Es wurde der Wunsch nach einheitlichen und über die Landesgrenzen hinweg abgestimmten Vorgangsbeschreibungen durch die Übungsteilnehmer benannt. Nur vereinzelt tauschten sich die Behörden bereits im Rahmen der Übung über die Rechtsauslegung aus.

Weiterhin wurde der hohe bürokratische Aufwand im Zusammenhang mit dem Genehmigungsprozess bemängelt. Es sollte das Ziel sein, dass dieser Prozess unter Einhaltung der rechtlichen Anforderungen verschlankt wird, um in einem ASP-Ausbruchsgeschehen handlungsfähig zu bleiben.

Die Bereitschaft des Lebensmittelhandels, an der Übung teilzunehmen, war noch zurückhaltend. Glücklicherweise hat ein Unternehmen des Lebensmittelhandels die Notwendigkeit einer solchen Übung erkannt und sich bei der Übung mit viel Einsatz engagiert. Somit konnte die gesamte Kette durchgespielt werden. Auch das Konzept zur „alternativen Kennzeichnung“ wurde vom beteiligten Betrieb und der für ihn zuständigen Behörde während der Übung erprobt. Dieses Engagement wird als Schritt in die richtige Richtung gesehen. Es deutet sich zudem an, dass beim zweiten Teil der Übung - das ist der nachzuziehende Teil - mindestens ein weiteres Unternehmen des Lebensmittelhandels teilnehmen wird.

Das gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2023/594 vorgeschriebene besondere Genusstauglichkeits- und Identitätskennzeichen mit zwei zusätzlichen parallelen diagonalen Linien findet bisher keine Akzeptanz in der hiesigen Fleischwirtschaft und insbesondere beim Lebensmittelhandel. Im Zuge einer Nachbesprechung der Übung wurde die Etablierung des Konzepts zur „alternativen Kennzeichnung“ daher wohlwollend von mehreren Vertretern des Lebensmittelhandels aufgenommen, und es wurde der Wunsch geäußert, an etwaigen Wiederholungen der Übung mitwirken zu wollen. Es solle unbedingt das Ziel verfolgt werden, ein alternatives System zur Rückverfolgbarkeit zu etablieren.

Mit dem Konzept zur „alternativen Kennzeichnung“ würden bis dahin nicht genutzte, jedoch aus Sicht des ML gerechtfertigte Spielräume im Tiergesundheitsrecht der EU zur Anwendung kommen. Die besondere Genusstauglichkeits- und Identitätskennzeichnung gemäß Artikel 47 der Durchführungsverordnung (EU) 2023/594 dient ausschließlich der Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit und wird für die Ausnahmemöglichkeit für den Verzicht auf die Mitführung von Veterinärbescheinigungen bei Verbringungen von frischem Fleisch und Fleischerzeugnissen zugrunde gelegt.

Das in der Übung erprobte Konzept zur „alternativen Kennzeichnung“ setzt genau hier an. Es gründet auf einem Zusatzcode vor der Chargenbezeichnung in Verbindung mit einer digital gestützten Rückverfolgbarkeit entlang der Wertschöpfungskette durch den Lebensmittelhandel.

Als Information für den Endverbraucher aus lebensmittelrechtlicher Sicht bietet das besondere Identitätskennzeichen gemäß Artikel 47 der Durchführungsverordnung (EU) 2023/594 auf einer Endverbraucherpackung keinen Mehrwert, da die Ware durch die Herkunft aus einer aufgrund eines ASP-Ausbruchs eingerichteten Sperrzone keine Qualitätsminderung des Lebensmittels darstellt.

Insgesamt kann geschlussfolgert werden, dass zumindest auf der Ebene des Lebensmittelhandels auf das besondere Identitätskennzeichen auf der Endverbraucherpackung verzichtet werden kann, wenn eine ausschließliche Vermarktung im Inland und die Rückverfolgbarkeit durch ein alternatives System gesichert sind.

Zudem soll weiterhin auf eine Entstigmatisierung von frischem Fleisch und Fleischerzeugnissen, das bzw. die von gesund geschlachteten Schweinen aus ASP-Sperrzonen gewonnen wurde bzw. wurden, hingewirkt werden.

Der niedersächsische Konzeptentwurf der „alternativen Kennzeichnung“ von frischem Fleisch findet mit Hinweis auf das geltende Tiergesundheits- und Lebensmittelrecht der EU bislang jedoch keinen Zuspruch bei der Mehrzahl der Länder und beim Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat. Dennoch vertritt das ML weiterhin die Auffassung, dass die Umsetzung dieses Konzepts unter Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit rechtlich zulässig ist. Das ML wird sich in diesem Zusammenhang um eine Klärung bei der Europäischen Kommission bemühen.

Weiterer Klärungsbedarf, zum Beispiel zur Benennung der Betriebe auf Handelsebene, soll ebenfalls auch über das BMLEH an die Europäische Kommission herangetragen bzw. auf Bund-Länder-Ebene erörtert werden. Die Länder vertreten zur Benennung der Betriebe bereits jetzt die Auffassung, dass auf der Ebene des Lebensmittelhandels auf diese Benennung verzichtet werden kann.

Das Tierseuchenbekämpfungshandbuch der Länder soll zudem fortlaufend mit unter den Ländern abgestimmten Ablaufplänen erweitert werden, damit einheitliche und länderübergreifende Vorgangsbeschreibungen vorgehalten werden.

Die Ergebnisse der Übung werden weiter ausgewertet und sollen beim zweiten Teil der Übung einbezogen werden. Als Unterstützung soll zudem ein bereits in der Entwicklung befindliches Programm zur Rückverfolgbarkeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette „Schwein“ herangezogen werden, das die amtliche Überwachung der großen Datenmengen erleichtern könnte. Diese Anwendung würde sowohl die Rückverfolgbarkeit ermöglichen als auch die Prozesse vereinfachen.

Spätestens im Zuge des zweiten Teils der Übung wird das LAVES einen Abschlussbericht erstellen.

Weitere Absatzkanäle für die Vermarktung von Fleisch von gesunden Tieren aus ASP-Sperrzonen wurden im Rahmen dieser Übung nicht einbezogen. Auch die Etablierung von Interventions-

schlachthöfen spielte bei der Übung keine Rolle. In dem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass vonseiten des BMLEH bislang keine Ansätze erkennbar sind, die Etablierung entsprechender Betriebe voranzubringen. Zudem sollte im wirtschaftlichen Interesse der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe der Fokus weiterhin darauf liegen, die Vermarktungsmöglichkeiten von frischem Fleisch und Fleischerzeugnissen, das bzw. die von gesund geschlachteten Schweinen aus ASP-Sperrzonen gewonnen wurde bzw. wurden, im Rahmen der bestehenden Wertschöpfungskette „Schwein“ zu verbessern.

Aussprache

Abg. **Hartmut Moorkamp** (CDU): Die Unterrichtung hat die Bedeutung von Kommunikation und Verständigung im Zusammenhang mit der Afrikanischen Schweinepest deutlich gemacht. Die Afrikanische Schweinepest greift nach wie vor um sich und ist jetzt auch in Spanien ausgebrochen. Wir alle wissen, dass sie auch bei uns jederzeit wieder auftreten kann.

Sie haben ausführlich über die Übung berichtet, die aufgrund des Vogelgrippegeschehens nicht vollständig durchgeführt werden konnte bzw. zu der ein zweiter Teil folgen wird. Wir haben uns 2024 im Rahmen einer Fragestunde mit der Afrikanischen Schweinepest und der Tierseuchenbekämpfung beschäftigt. Seinerzeit war die jetzt in Rede stehende Übung für das Frühjahr 2025 angekündigt worden. Nun ist die Übung demgegenüber um ein halbes Jahr verschoben worden und konnte aufgrund des Vogelgrippegeschehens nicht vollständig durchgeführt werden, bzw. nicht alle Akteure konnten sich an der Übung beteiligen. Warum ist es zu dieser Verzögerung um ein halbes Jahr gekommen?

Herr **Dr. Kleingeld** (ML): Die Verzögerung um ein halbes Jahr war aufgrund des MKS-Ausbruchs in Brandenburg erforderlich. Das ging nicht anders, denn da waren wir alle eingebunden. Das Ganze hat sehr viel Vorbereitung erfordert. Von daher haben wir uns sehr schnell entscheiden müssen, die Übung auf das Ende des vergangenen Jahres zu verschieben.

Dass die Übung nicht vollständig durchgeführt worden sei, trifft nicht ganz zu. Lediglich eine Kette konnte nicht üben. Bei den anderen Ketten, die beteiligt waren, wurde die Übung durch-exerziert. Es war ganz klar, dass mit der vierten Kette weiter geübt werden soll. Dankenswerterweise wird dann voraussichtlich ein weiteres Handelshaus beteiligt sein. Dies ist positiv zu sehen.

Abg. **Christoph Willeke** (SPD): Ich begrüße, dass die Übung länderübergreifend durchgeführt worden ist. Denn die Wertschöpfungsketten machen, auch wenn Niedersachsen eine Schwerpunktregion ist, nicht an den niedersächsischen Landesgrenzen halt.

Zumindest nach meinen Informationen hat es eine solche Übung bislang noch nicht gegeben. Ich halte es für sehr sinnvoll, zunächst theoretische Überlegungen anzustellen und die Dinge dann in der Praxis durchzuspielen, also ein Planspiel - so möchte ich das beschreiben - durchzuführen. Gab es ähnliche Bestrebungen schon einmal, oder handelt es sich bei dieser Übung tatsächlich um etwas Neues?

Was können wir noch verbessern? Haben Sie eine Wunschliste für uns als Parlamentarier? Sie haben nach der Übung geschaut, was noch verbessert werden kann. Welche Erkenntnisse haben

Sie gewonnen? Das interessiert uns natürlich sehr, weil wir daraus Arbeitsaufträge für uns selbst ableiten wollen, um auf diesem Gebiet voranzukommen.

Herr **Dr. Kleingeld** (ML): Wir waren sehr froh darüber, dass sich vier andere Bundesländer an der Übung beteiligt haben. Das war unproblematisch und ist insofern hervorzuheben, als zwei dieser Bundesländer, nämlich Nordrhein-Westfalen und Hessen, aktuell von der ASP betroffen sind. Die Beteiligung der anderen Bundesländer haben wir nicht nur dankbar zur Kenntnis genommen, sondern wir haben dies auch entsprechend kommuniziert.

Eine solche Übung ist in der Tat erstmals durchgeführt worden. Sie war in dieser Form bislang einzigartig. Sie war wirklich sehr wichtig, um voranzukommen. Damit komme ich zu Ihrer Frage, wo es noch hakt.

Diese Frage ist ganz klar an dem Genehmigungsprozedere bei den Verbringungen innerhalb der Wertschöpfungskette „Schwein“ festzumachen, die sich ganz anders darstellt als etwa die Wertschöpfungskette „Geflügel/Geflügelfleisch“. Sie ist sehr viel länger und komplizierter. Sobald sich die Kette auffächert, wenn viele Verarbeitungsbetriebe in der Kette sind und vor allem wenn der Lebensmittelhandel mit seinen Filialen beteiligt ist, wobei theoretisch - nach dem Rechtstext - jegliche Verbringung der Genehmigung bedarf, entsteht enormer bürokratischer Aufwand. Wir sind derzeit dabei, die Dinge - wohlgemerkt im Rahmen der rechtlichen Anforderungen - möglichst zu verschlanken. Hierzu gibt es Überlegungen, die bei dem zweiten Teil der Übung umgesetzt werden sollen, der eigentlich nicht vorgesehen war, aber aufgrund des Geflügelpestgeschehens nun noch durchexerziert werden soll.

Der Aufwand hinsichtlich der behördlichen Genehmigungen und die Kommunikation zwischen den Behörden und den Betrieben sind wesentliche Punkte. Wir denken derzeit über Möglichkeiten der Verschlinkung nach. In Niedersachsen ist ein Projekt initiiert worden, das den Weg verfolgt, in der Wertschöpfungskette „Schwein“ insgesamt - von den landwirtschaftlichen Betrieben, die an der Übung nicht beteiligt waren, und sogar von den Futtermittellieferungen an die Betriebe bis hin zum Lebensmittelhandel - die Rückverfolgbarkeit digital sicherzustellen.

Wenn die Behörden ein Auge darauf haben müssen, müssen sie über Schnittstellen verfügen, über die sie in diesem Prozess mit Leserechten das Ganze einsehen können. Das könnte zu einer Vereinfachung des gesamten Prozesses führen. Ich habe gerade heute Morgen noch mal mit den Projektentwicklern und dem LAVES hierüber gesprochen. Das Projekt befindet sich noch in den Kinderschuhen. Aber wir wollen am Ball bleiben.

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE): Betrifft der Teil der Übung, der nachgeholt wird, nur diesen einen Bereich, oder werden bei dem zweiten Teil der Übung alle Bereiche einbezogen?

Ich bin sehr gespannt auf den Abschlussbericht. Er wird sicherlich einige Erkenntnisse enthalten. Insbesondere im Zusammenhang mit der „alternativen Kennzeichnung“ wird auf Bundesebene ein dickes Brett zu bohren sein. Dies sehe ich als essenzielles Problem an, das man lösen muss, damit sich Dinge wie im Jahr 2022 nicht wiederholen.

Herr **Dr. Kleingeld** (ML): Ich kann beides bestätigen. Im Rahmen des zweiten Teils der Übung soll noch einmal die gesamte Kette durchprobt werden. Insgesamt werden sechs Betriebe beteiligt sein.

Ich habe bereits einiges zur „alternativen Kennzeichnung“ ausgeführt. Sie steht bei uns im Fokus. Wir wollen dieses Thema weiter bearbeiten. Die Kennzeichnung, die das EU-Recht vorsieht, führt aus der Sicht des Lebensmittelhandels zu einer Stigmatisierung. Es wird nicht akzeptiert, was allerdings nicht immer gänzlich zu verstehen ist. Letztendlich zeigt diese Kennzeichnung, dass es sich um sicheres Material handelt. Aber die Akzeptanz ist ein großes Problem. An diesem Thema bleiben wir weiter dran.

Abg. Alfred Dannenberg (AfD): Sie haben gesagt, dass die Etablierung von Interventionsschlachthöfen in der Übung keine Rolle gespielt habe. Wie kam es dazu?

Herr Dr. Kleingeld (ML): Seinerzeit wurde auch vom ML das Thema aufgegriffen, „Seuchenschlachthöfe“, wie es damals hieß - jetzt sprechen wir von „Interventionsschlachthöfen“ -, zu etablieren, um - das war ein Ausfluss des Geschehens von 2022 im Emsland - eine Möglichkeit zu bekommen, dass Tiere geschlachtet werden können. Das ist an den Bund herangetragen worden. Er hat nach meiner Kenntnis dazu Gespräche mit der Wirtschaft geführt, bei denen allerdings bislang noch kein Ergebnis erzielt worden ist.

Meine persönliche Meinung dazu: Ja, die Etablierung von Interventionsschlachthöfen ist durchaus sinnvoll, aber es wird den Betrieben nicht viel bringen. Denn die Betriebe brauchen letztendlich eine normale Vermarktung, um - Kosten entstehen auch bei einem ASP-Geschehen ohnehin und auch im Zusammenhang mit den Genehmigungsverfahren usw. - einen wirtschaftlichen Erfolg zu haben. Nach meiner Kenntnis wird dies aber auf Bundesebene bislang nicht weiterverfolgt.

Abg. Hartmut Moorkamp (CDU): Sie verweisen im Zusammenhang mit den Schlachthöfen immer wieder auf das BMELH in Berlin. Die Übung hat in Niedersachsen stattgefunden. Zum einen geht es um die wirtschaftliche Situation, zum anderen aber auch um die Erkenntnisse aus dem Jahr 2022, als sich kein Schlachthof für die Schlachtung von Tieren finden ließ. Sie sprechen von wirtschaftlichen Verlusten. Wir müssen aber auch über das Tierwohl und davon sprechen, dass die Ställe sozusagen volllaufen, weil die Tiere nicht geschlachtet werden können. Die Schlachtbranche war an der theoretischen Übung beteiligt. Gibt es mittlerweile Vereinbarungen mit der Schlachtbranche in Niedersachsen, damit bei einem Seuchenszenario, wie es jetzt geübt wurde, die Tiere auch in Regionen mit hohen Schweinebeständen geschlachtet werden können?

Ich halte die Übung für unglaublich wichtig. Das möchte ich ausdrücklich betonen. Aber am Ende müssen die Dinge in der Realität funktionieren. Die Schlachtbranche hat mitgewirkt, während sich der Lebensmitteleinzelhandel, wie ich Ihren Ausführungen entnommen habe, eher restriktiv verhält. Gibt es Lösungen für den Seuchenfall, damit die Schweine überhaupt geschlachtet werden können?

Herr Dr. Kleingeld (ML): Eine solche Vereinbarung im eigentlichen Sinne gibt es nicht. Es werden aber weiterhin Gespräche im Rahmen der Arbeitsgruppe „Krisenpläne der Wirtschaft“ geführt. Wir werden uns im Februar wieder mit den Akteuren entlang der Wertschöpfungskette treffen. Mittlerweile nimmt auch der Lebensmittelhandel an diesen Gesprächen teil. Das ist eine niedersächsische Arbeitsgruppe, und wir bleiben am Ball.

Im letzten Jahr gab es eine „Vereinbarung“, die ich selber aber noch nicht verschriftlicht gesehen habe, mit dem Lebensmittelhandel, wonach dieser bereit ist, Ware entgegenzunehmen, die

risikomindernd behandelt worden ist. Aber das ist eigentlich nichts Neues. Diese Ware ist ganz normal gekennzeichnet. Insofern hätte es mich gewundert, wenn die Ware vom Handel überhaupt nicht entgegengenommen würde. Aber diese Ware ist im Sinne der Wertschöpfung für die landwirtschaftlichen Betriebe uninteressant.

Deswegen liegt unser Fokus nicht auf der Etablierung von Interventionsschlachthöfen, sondern darauf - hierauf wird der Fokus auch bei der nächsten Übung liegen -, die Übung so zu gestalten, dass das Ganze realitätsnah entlang der echten Wertschöpfungskette „Schwein“ erfolgt.

Abg. **Hartmut Moorkamp** (CDU): Wir haben in unserem Unterrichtsantrag konkrete Fragen zur Vermarktung gestellt. Ihren Ausführungen habe ich entnommen, dass aus Ihrer Sicht sehr wohl Spielräume bei der Vermarktung und auch hinsichtlich der „alternativen Kennzeichnung“ im EU-Recht bestehen, die bisher nicht ausgeschöpft wurden. Seitens des Lebensmitteleinzelhandels wird dies aber noch nicht so gesehen. Vielleicht können Sie dazu noch etwas ausführen.

In der Fragestunde vor gut einem Jahr, die ich bereits angesprochen habe, hat Frau Ministerin Staudte von einer Unbedenklichkeitsbescheinigung bzw. -erklärung gesprochen, die vom FLI und vom BfR erarbeitet worden ist und am Ende auch hinsichtlich der Vermarktung eine Lösung darstellen sollte. Spielt diese Unbedenklichkeitsbescheinigung nach wie vor eine Rolle, bzw. wird sie in das Konzept entlang der Wertschöpfungskette eingepflegt?

Herr **Dr. Kleingeld** (ML): Die Unbedenklichkeitsbescheinigung spielt weiterhin eine Rolle. Dabei sollte es sich um ein Begleitdokument auf den verschiedenen Ebenen handeln. Die Stellungnahme zur Unbedenklichkeitsbescheinigung ist entsprechend veröffentlicht.

Der Lebensmittelhandel nimmt die „alternative Kennzeichnung“ sehr wohlwollend zur Kenntnis. Sie entspricht genau dem, was der Lebensmittelhandel will. Das Problem besteht darin, dass derzeit die Mehrzahl der anderen Bundesländer und auch das BMLEH anders als Niedersachsen eine rechtliche Grundlage dafür nicht erkennen.

Wir sind gerade dabei, das Ganze noch mal auszuformulieren und zu begründen und noch einmal an die anderen Länder - im Dezember des letzten Jahres gab es schon einen Austausch mit den anderen Ländern im Rahmen der Sitzungen der AG TT - Arbeitsgruppe Tierseuchen, Tiergesundheit - und vor allem an die Europäische Kommission heranzutragen. Wir haben sogar die Idee, die Europäische Kommission einzuladen, damit wir das Konzept - meinetwegen auch online - mal wirklich richtig vorstellen können. Der Lebensmittelhandel begrüßt das Vorhaben. Bisher gibt es allerdings Widerstände bei der Mehrzahl der anderen Bundesländer und beim BMELH und eventuell auch bei der Europäischen Kommission. Das ist auch Gegenstand des Positionspapieres, das Sie kennen.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU): Meine Frage schließt sich an Ihre Ausführungen zum LEH an. Wie könnte man die anderen motivieren, mitzumachen? Es ist wirklich fundamental, den Lebensmitteleinzelhandel insgesamt bei diesem Prozess mit einzubinden.

Aus reiner Neugierde: Können wir erfahren, welches Unternehmen mitgemacht hat?

Herr **Dr. Kleingeld** (ML): Die Frage habe ich erwartet. Wir werden dazu zunächst noch keine Angaben machen. Unter Umständen können wir das im Rahmen der Berichterstattung tun. Das ist so mit den entsprechenden Betrieben abgestimmt worden. Im Übrigen haben sich

mittlerweile andere Lebensmittelhäuser gemeldet und Interesse an der Teilnahme an weiteren Übungen signalisiert.

Im Zuge dieser Übung gab es mehrere Nachbesprechungen und auch eine Nachbesprechung im Rahmen einer anderen AG mit Wirtschaftsbeteiligten. Daran waren auch andere Handelshäuser beteiligt. Bei ihnen ist das tatsächlich auf großes Interesse gestoßen.

Tagesordnungspunkt 4:

Ökologische Stationen dauerhaft verlässlich, in ausreichender Höhe und unbürokratisch finanzieren

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/8957](#)

direkt überwiesen am 12.11.2025

federführend: AfELuV;

mitberatend: AfUEuK;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Beginn der Beratung

Abg. **Hartmut Moorkamp** (CDU) weist darauf hin, dass mit dem „Niedersächsischen Weg“ vor gut fünf Jahren die Zusammenarbeit zwischen Naturschutzverbänden, Landwirtschaft und Politik auf den Weg gebracht worden sei. Damit stelle der „Niedersächsische Weg“ eine gute Grundlage dar, um den Natur-, Arten- und Gewässerschutz in Niedersachsen voranzubringen.

Besondere Bedeutung für die landwirtschaftlichen Betriebe habe das Thema Gewässerrandstreifen, das auch der Ausschuss bereits wiederholt behandelt habe. Allerdings müsse der „Niedersächsische Weg“ auch weiterhin mit Leben gefüllt werden. Ein Kernelement des „Niedersächsischen Weges“ seien die Gebietskulissen und die Etablierung von Einrichtungen zur Gebietsbetreuung, etwa in Form Ökologischer Stationen.

Zu den Ökologischen Stationen werde von Problemen berichtet, die allerdings nicht unmittelbar den „Niedersächsischen Weg“, sondern die Ausgestaltung der Arbeit und deren Finanzierung betreffen. Von daher habe die CDU-Fraktion nun den Antrag eingebracht, die Ökologischen Stationen dauerhaft, verlässlich, in ausreichender Höhe und unbürokratisch zu finanzieren.

Auf die einzelnen Forderungen in dem Antrag seiner Fraktion brauche er sicherlich nicht einzugehen, da diese für sich selbst sprächen.

Die CDU-Fraktion würde es begrüßen, wenn der Ausschuss die inhaltlichen Beratungen des Antrages mit einer mündlichen Unterrichtung durch die Landesregierung beginnen würde, was er, so der Abgeordnete, hiermit beantrage.

Abg. **Christoph Willeke** (SPD) antwortet, auch aus Sicht der SPD-Fraktion sei das Thema der Finanzierung der Ökologischen Stationen wichtig.

Widerspruch gegen den Antrag, die Landesregierung um eine mündliche Unterrichtung zu bitten, erhebt sich nicht.

Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung um eine mündliche Unterrichtung.

MR **Wittenbecher** (ML) gibt zu bedenken, dass bei dem in dem Antrag der CDU-Fraktion angesprochenen Thema die Federführung beim Umweltministerium liege. Von daher sei es ihm nicht möglich, heute bereits eine Aussage dazu zu treffen, ob eine Unterrichtung durch die Landesregierung vor der für den 11. März 2026 vorgesehenen Sitzung möglich sein werde.

Der **Ausschuss** bittet darum, dass die Landesregierung bzw. das Ministerium von sich aus auf die Landtagsverwaltung zukommt und mitteilt, wann die Unterrichtung möglich sein wird.

Tagesordnungspunkt 5:

Gänsemanagement in Niedersachsen: Förderlücken schließen - Verfahren beschleunigen - neue Lösungsansätze erproben

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/8959](#)

direkt überwiesen am 12.11.2025

federführend: AfELuV;

mitberatend: AfUEuK;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Tagesordnungspunkt 10:

Konsequentes jagdliches Gänsemanagement in Niedersachsen - Landwirtschaft entlasten, Bodenbrüter schützen, Seuchenrisiken reduzieren

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/9350](#)

direkt überwiesen am 06.01.2026

AfELuV

Der Ausschuss war zu Beginn der Sitzung übereingekommen, diese beiden Tagesordnungspunkte zusammen zu beraten.

Beginn der Beratung

Abg. **Katharina Jensen** (CDU) merkt zu dem Antrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 19/8959 an, die Gänseproblematik, das Anwachsen der Bestände an nordischen und heimischen Wildgänsen, sei sicherlich allen Ausschussmitgliedern präsent. Betroffen sei insbesondere Niedersachsens Küstenregion, wo die Wildgänse erhebliche Fraßschäden und Schäden durch Verkotung verursachten, was im Ergebnis zu starken Ertragsausfällen führe.

Der Vertragsnaturschutz und auch die Förderkulisse griffen hier nach Ansicht der CDU-Fraktion häufig zu kurz. Die CDU-Fraktion wolle dies auch vor dem Hintergrund des Vogelgrippegeschehens, das sich im Moment zwar gerade etwas beruhigt habe, sich aber in den nächsten Monaten sicherlich wieder verstärken werde, zum Thema machen.

Sie greife in ihrem Antrag das Thema der AUKM-Förderkulissen, die gegebenenfalls angepasst bzw. überarbeitet werden müssten, und auch das Thema der Ausgleichszahlungen auf. Zum einen gehe es darum, entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen, zum anderen aber auch darum, zu prüfen, ob die Höhe der Mittel und die administrativen Prozesse noch zeitgemäß seien. Ferner gehe es in dem Antrag um praktische Aspekte wie die Vergrämung sowie darum, sicherzustellen, dass Genehmigungen für den Umbruch von Grünland, das massiv durch Gänsefraßschäden geschädigt worden sei, zukünftig einfach und schnell erteilt würden.

Die Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion würden es begrüßen, wenn der Ausschuss die Landesregierung um eine mündliche Unterrichtung bitten würde, was sie, so die Abgeordnete, hiermit auch beantrage.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD) merkt an, dass die Gänsepopulation stark gestiegen sei, sei offensichtlich. Dies betreffe allerdings nicht nur die Küstenregion, sondern auch das Binnenland, wie etwa das Aller-Leine-Tal.

Den Antrag der CDU-Fraktion halte er angesichts der Bandbreite der darin angesprochenen Aspekte für sehr gut. Allerdings könnte, was den Teilbereich der Bejagung angehe, bildlich gesprochen, etwas mehr Fleisch an die Knochen kommen. Von daher halte er es für sinnvoll, dem Antrag der CDU-Fraktion den Antrag der Fraktion der AfD zur Ausdehnung der Bejagung anbei zu stellen.

Eine Ausdehnung der Jagdzeiten, wie sie in dem Antrag der Fraktion der AfD gefordert werde, würde nicht mit der Brut- und Setzzeit kollidieren. Eine entsprechende Ausdehnung der Jagdzeiten werde, wie in dem Antrag dargestellt sei, bereits in anderen Bundesländern praktiziert.

Zudem löse eine Umsetzung dieser Forderung auch keine Kosten aus, sondern helfe vielmehr, Kosten zu sparen, wenn es gelinge, die Gänsepopulation zu reduzieren.

Auch er würde es begrüßen, wenn der Ausschuss die Landesregierung um eine mündliche Unterrichtung bitten würde. Dem diesbezüglichen Antrag der Vertreterin der Fraktion der CDU schließe er sich ausdrücklich an.

Abg. **Christoph Willeke** (SPD) schließt sich dem Wunsch nach einer mündlichen Unterrichtung durch die Landesregierung an.

Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung zu beiden Anträgen um eine mündliche Unterrichtung.

Vors. Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU) wirft die Frage auf, ob diese mündliche Unterrichtung bereits in der für den 4. Februar 2026 vorgesehenen Sitzung möglich ist.

MR **Wittenbecher** (ML) gibt zu bedenken, dass bei dem in den Anträgen angesprochenen Themenfeld die Federführung beim Umweltministerium liege. Von daher sei es ihm im Moment nicht möglich, eine Aussage dazu zu treffen, ob eine Unterrichtung durch die Landesregierung bereits in der für den 4. Februar 2026 vorgesehenen Sitzung möglich sein werde.

Der **Ausschuss** bittet darum, dass die Landesregierung bzw. das Ministerium von sich aus auf die Landtagsverwaltung zukommt und mitteilt, wann die Unterrichtung möglich sein wird.

Tagesordnungspunkt 6:

Regulierung von Tierhandel und Tierbörsen - Tierwohl stärken, illegalen Handel eindämmen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/8969](#)

erste Beratung: 78. Plenarsitzung am 20.11.2025

AfELuV

Beginn der Beratung

Abg. **Christian Schroeder** (GRÜNE) verweist darauf, dass in der ersten Beratung in der 78. Plenarsitzung am 20. November 2025 recht unterschiedliche Auffassungen zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen geäußert worden seien. Vor diesem Hintergrund beantragten die Koalitionsfraktionen, die Landesregierung zu dem Antrag um eine mündliche Unterrichtung zu bitten. Eine schriftliche Unterrichtung wäre seines Erachtens, so der Abgeordnete, wenig sinnvoll, da sie nicht die Möglichkeit biete, schon während der Unterrichtung auf konkrete Fragen einzugehen.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU) antwortet, in der Tat vertrete die CDU-Fraktion zu der Frage der Regulierung von Tierhandel und Tierbörsen zum Teil andere Auffassungen als die Koalitionsfraktionen. Auch er halte es von daher für sinnvoll, die Landesregierung um eine mündliche Unterrichtung zu bitten.

Eine weitere Aussprache ergibt sich nicht.

Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung einvernehmlich um eine mündliche Unterrichtung.

Tagesordnungspunkt 7:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zur Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz (SBK)

Seitens der CDU-Fraktion war mit Schreiben vom 15. Dezember 2025 eine schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung zur Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz beantragt worden.

Beratung

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU) erläutert den Unterrichts Antrag im Sinne des Schreibens vom 15. Dezember 2025.

Abg. **Christoph Willeke** (SPD) schließt sich für die Koalitionsfraktionen dem Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung an.

Eine weitere Aussprache ergibt sich nicht.

Beschluss

Der **Ausschuss** schließt sich dem Unterrichtswunsch einvernehmlich an und bittet die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung.

Tagesordnungspunkt 8:

Entbürokratisierung durch Digitalisierung - ein einheitliches Datenportal für die Landwirtschaft in Niedersachsen!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/9263](#)

direkt überwiesen am 10.12.2025

AfELuV

Beginn der Beratung

Abg. **Katharina Jensen** (CDU) weist darauf hin, dass es sich bei diesem Antrag zur Entbürokratisierung durch Digitalisierung im Grunde um eine Fortführung des Antrages ihrer Fraktion „Entbürokratisierung der Landwirtschaft: Regelungen vereinfachen, praxisnäher ausgestalten und technisch besser unterstützen“ in der Drucksache 19/3984 handele, in dem die CDU-Fraktion das Thema Digitalisierung eher am Rande aufgegriffen habe. Im Folgenden - durch Unterrichtungen, Anhörungen und auch durch Erfahrungen in der Praxis - sei deutlich geworden, wie viel Nachhol- und Verbesserungsbedarf im Bereich der Digitalisierung bestehe. Von daher habe die CDU-Fraktion jetzt einen Antrag speziell zum Thema Digitalisierung auf den Weg gebracht.

In der Landwirtschaft bestehe ein Übermaß an Dokumentations- und Meldepflichten, mit denen die landwirtschaftlichen Betriebe konfrontiert seien. Aus der Sicht der CDU-Fraktion müssten die Meldefristen zum Beispiel im Düngerecht verlängert werden, damit den Meldepflichten auch in Zeiten von Arbeitsspitzen, etwa während der Erntezeit, ordnungsgemäß und ohne unzumutbaren Aufwand nachgekommen werden könne. Außerdem müssten die Meldepflichten vereinfacht werden. Hinzu komme, dass häufig Doppeleingaben erforderlich seien, da entsprechende Schnittstellen zwischen den verschiedenen Systemen, wie HI-Tier, ENNI und ANDI, fehlten.

In ihrem Antrag gehe die CDU-Fraktion außerdem darauf ein, dass Betriebe, die bundesländerübergreifend Flächen bewirtschafteten, mit unterschiedlichen Auflagen und Verwaltungsprozessen konfrontiert seien.

Die CDU-Fraktion würde sich freuen, wenn der Ausschuss die Landesregierung um eine Unterrichtung bitten würde, die in diesem Fall gern auch schriftlich erfolgen könne.

Abg. **Christoph Willeke** (SPD) antwortet, darin, dass die Entbürokratisierung vorangetrieben werden müsse, bestehe sicherlich Konsens. Auf Podiumsdiskussionen des Landvolkes hätten sich im Grunde alle im Landtag vertretenen Parteien der Forderung nach einem „einheitlichen Portal“ angeschlossen. In diesem Zusammenhang gehe es nicht um Parteipolitik, sondern darum, die Dinge möglichst einfach zu gestalten.

Der Bitte um eine Unterrichtung durch die Landesregierung schließe sich die SPD-Fraktion an, wobei aus ihrer Sicht nichts dagegen spreche, diese Unterrichtung schriftlich entgegenzunehmen.

Eine weitere Aussprache ergibt sich nicht.

Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung einvernehmlich um eine schriftliche Unterrichtung.

Tagesordnungspunkt 9:

Für eine spürbare Entlastung der heimischen Landwirtschaft: Verdoppelung der Agrardieselerückstattung

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/9299](#)

direkt überwiesen am 06.01.2026

AfELuV

Beginn der Beratung

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD) merkt an, der Ausschuss habe sich bereits wiederholt mit dem Thema der Agrardieselerückvergütung befasst. Wie im Antrag ausgeführt, werde in Deutschland für 2026 durch die fortschreitende CO₂-Bepreisung mit einem Anstieg des Dieselpreises gerechnet, der genau der Höhe der für 2026 avisierten Agrardieselerückvergütung entspreche.

In den vergangenen beiden Jahren habe eine reduzierte Agrardieselerückvergütung gegolten, bei der es sich um die Rückerstattung einer zu viel gezahlten Energiesteuer handele. Der Umstand, dass derzeit auf Bundesebene insgesamt enorme finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt würden, lasse eigentlich vermuten, dass finanziell die Möglichkeit bestehen sollte, im Bereich der Agrardieselerückvergütung nachzujustieren. Der Finanzbedarf für die Agrardieselerückstattung werde auf ungefähr 500 Millionen Euro pro Jahr taxiert.

Auch wenn die Zuständigkeit für eine Entscheidung über die Agrardieselerückvergütung bei der Bundesebene liege, sollte sehr wohl eine entsprechende politische Forderung von Niedersachsen, das sich immer wieder gern als Agrarland Nummer eins bezeichne, formuliert werden.

Hinzu komme, dass derzeit alles danach aussehe, dass das Mercosur-Abkommen unterzeichnet werde, was möglicherweise nicht unbedingt zu einer Erleichterung der Wettbewerbsbedingungen zugunsten der deutschen und der niedersächsischen Landwirtschaft führen werde.

Da im Zusammenhang mit dem Antrag der Fraktion der AfD keine Sachfragen zu klären seien - es gehe darum, dem politischen Willen, die Agrardieselerückvergütung anzuhoben, Geltung zu verschaffen -, seien eine Unterrichtung durch die Landesregierung und auch eine Expertenanhörung nicht erforderlich.

Was das weitere Verfahren angehe, bitte er darum, den Antrag seiner Fraktion für die nächste Sitzung des Ausschusses auf die Tagesordnung zu nehmen und dann über diesen Antrag abstimmen zu lassen.

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE) entgegnet, dass sich der Ausschuss in der Tat bereits auf der Basis der Anträge der Fraktion der AfD „Niedersachsens Land- und Forstwirtschaft stärken: 10 Millionen Euro Zuschuss zur Agrardieselerückvergütung und ‚echten‘ Agrardiesel einführen!“ in der Drucksache 19/6522 sowie „Niedersachsens Land- und Forstwirtschaft stärken - 10 Millionen Euro Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Agrardieselerückvergütung des Jahres 2024“ in der Drucksache 19/6016 ausführlich mit dem Thema der Agrardieselerückvergütung befasst habe.

Insofern schlage er vor, bereits in der heutigen Sitzung über den vorliegenden Antrag der AfD-Fraktion zu entscheiden.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD) erwidert, er habe keine Einwände dagegen, in der heutigen Sitzung über den Antrag seiner Fraktion zu entscheiden. Allerdings hätte er auch nichts dagegen, zunächst noch einige Zeit ins Land gehen zu lassen und die abschließende Beratung bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen.

Abg. **Christoph Willeke** (SPD) meint, auch er sehe sich in der Lage, bereits in der heutigen Sitzung über den Antrag der Fraktion der AfD abzustimmen, allerdings halte er es auch nicht für schädlich, die abschließende Behandlung des Antrages bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen.

Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** stellt die abschließende Beratung des Antrages zurück. Er nimmt in Aussicht, die Beratungen in seiner nächsten Sitzung abzuschließen.

Tagesordnungspunkt 10:

Konsequentes jagdliches Gänsemanagement in Niedersachsen - Landwirtschaft entlasten, Bodenbrüter schützen, Seuchenrisiken reduzieren

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/9350](#)

direkt überwiesen am 06.01.2026

AfELuV

Beginn der Beratung

Der **Ausschuss** war zu Beginn der Sitzung übereingekommen, diesen Tagesordnungspunkt gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 5 - Antrag der Fraktion der CDU „Gänsemanagement in Niedersachsen: Förderlücken schließen - Verfahren beschleunigen - neue Lösungsansätze erproben“ in der Drucksache 19/8959 - zu behandeln.

Insofern wird auf die Seiten 20 bis 21 dieser Niederschrift verwiesen.

Tagesordnungspunkt 11:

Die Impfung von Hausgeflügel gegen die Vogelgrippe ermöglichen und den Export betreffender Geflügelprodukte unterstützen

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/9354](#)

direkt überwiesen am 06.01.2026

AfELuV

und

Tagesordnungspunkt 12:

Die Vogelgrippe konsequent bekämpfen: Tierleid verhindern, Menschen entlasten, betriebliche Existenzen sichern

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/9425](#)

direkt überwiesen am 06.01.2026

AfELuV

Beginn der Beratung

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD) weist darauf hin, dass der Ausschuss in seiner 62. Sitzung am 29. Oktober 2025 eine Unterrichtung durch die Landesregierung über den aktuellen Stand zum Auftreten der Vogelgrippe Niedersachsen entgegengenommen habe. In dieser Unterrichtung sei es auch um die Entwicklung von Impfstoffen gegen die Vogelgrippe gegangen. Nach seinem Kenntnisstand, so der Abgeordnete, bestehe der letzte Schritt, der noch fehle, damit die Impfstoffe eingesetzt werden könnten, darin, dass die Frage des Absatzes des Fleisches von geimpften Tieren geklärt werde. In dem Antrag seiner Fraktion werde auf die Probleme eingegangen, die in diesem Zusammenhang bestünden.

Aus der Sicht seiner Fraktion müsse geschaut werden, wie Impfungen von Geflügelbeständen ermöglicht werden könnten, und es müsse geprüft werden, welche Wege zur Vermarktung des Fleisches geimpfter Tiere eröffnet werden könnten.

Diese Forderung sei, wie die Diskussion über Impfungen gegen die Afrikanische Schweinepest zeige, keineswegs abwegig.

Sicherlich wäre auch zu dem Antrag seiner Fraktion eine Unterrichtung durch die Landesregierung über den aktuellen Stand sinnvoll. Aus seiner Sicht würde dabei eine schriftliche Unterrichtung ausreichen.

Abg. **Hartmut Moorkamp** (CDU) weist darauf hin, dass die Frage der Impfung gegen die Vogelgrippe auch Gegenstand des Antrages der CDU-Fraktion sei. Impfungen seien *ein* Baustein zur Bekämpfung der Vogelgrippe.

Der Ausschuss habe bereits intensiv über das Vogelgrippegeschehen diskutiert. Glücklicherweise habe sich die Situation aufgrund der Witterungsbedingungen in den letzten Wochen niedersachsen- und deutschlandweit etwas beruhigt. Allerdings sei die Vogelgrippe mittlerweile endemisch geworden, und angesichts der massiven Keulungen, die auch in Niedersachsen erfolgt seien, sei deutlich geworden, dass weitere Maßnahmen notwendig seien, auf die im Einzelnen in dem Antrag der CDU-Fraktion eingegangen werde.

Auch die CDU-Fraktion würde es begrüßen, wenn der Ausschuss die Landesregierung um eine Unterrichtung bitten würde, was er, so der Abgeordnete, hiermit auch beantrage. Auch er wäre mit einer schriftlichen Unterrichtung einverstanden.

Abg. **Christoph Willeke** (SPD) schließt sich der Bitte um eine Unterrichtung an. Da eine schriftliche Unterrichtung sicherlich früher erfolgen könne als eine mündliche, so der Abgeordnete, und das in Rede stehende Thema zügig beraten werden sollte, sollte die Unterrichtung auch seines Erachtens schriftlich erfolgen.

Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung einvernehmlich um eine schriftliche Unterrichtung zu den beiden Anträgen.
